

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Übernahme einer prägenden Grabstätte durch den Markt Ottobeuren als anonymes Urnengrabfeld

Beschluss:

Der Markt Ottobeuren übernimmt die Grabstätte Geiger zum 16.01.2023 und nutzt sie zukünftig als anonyme Urnensammelgrabstätte.

Parkgebühren für die Tiefgarage Luitpoldstraße

Beschluss:

Die Parkgebühren in der Tiefgarage Luitpoldstraße werden ab Wiedereröffnung festgesetzt auf:

- | | |
|-------------------------|---------|
| - bis 2 Stunden | 1,00 € |
| - je weitere 30 Minuten | 0,50 € |
| - 24 Stunden | 5,00 € |
| - Dauerparker | 45,00 € |
| - 20 Uhr bis 6 Uhr | 1,00 € |

Parkraumüberwachung TG-Luitpoldstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Firma Parkdepot die Parkraumbewirtschaftung zu den genannten Konditionen umzusetzen.

Steuerliche Jahresabschlüsse 2020

Beschluss 1:

Der Jahresabschluss 2020 des **Schwimmbads Ottobeuren** weist einen **Jahresverlust von 213.802,22 €** aus und wird hiermit festgestellt. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 2:

Der Jahresabschluss 2020 Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren weist einen **Jahresgewinn von 25.992,55 €** aus und wird hiermit festgestellt. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 3:

Der Jahresabschluss 2020 des Verpachtungsbetriebs des Marktes Ottobeuren weist einen **Jahresverlust von 190.615,52 €** aus und wird hiermit festgestellt. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 4:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Ottobeuren & Ollarzried sowie der Tiefgarage Ottobeuren mit einer Bilanzsumme von 9.639.886,55 € und einem **Jahresgewinn von 38.233,80 €** wird hiermit festgestellt. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die laufenden Verrechnungsschulden bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit sie nicht aufgrund von steuerlichen Vorschriften als Eigenkapital zu behandeln sind. Die Verzinsung orientiert sich an langfristigen Darlehen und wird im Jahr 2020 auf 1,0 % angepasst.

3. Wie bisher ist Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften) von der Wasserversorgung Ottobeuren abzuführen. Aufgrund der Gewinnsituation wird eine Konzessionsabgabe von 72.770,40 € an die Marktgemeinde abgeführt.

4. Es wird beschlossen, dass Gewinne der Wasserverteilungsstelle Ottobeuren und Ollarzried sowie der Tiefgarage bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung sowie Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2020 für den Markt Ottobeuren sowie die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Marktes Ottobeuren. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung wie folgt dargestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	17.463.052,09 €	9.602.447,34 €	27.065.499,43 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	17.463.052,09 €	9.602.447,34 €	27.065.499,43 €
	Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)		0,00 €

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO uneingeschränkt die Entlastung. (Beschluss 2 ohne 1. Bürgermeister)

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung St. Josef, Ottobeuren. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung wie folgt dargestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	563.624,46 €	791.665,56 €	1.355.290,02 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	563.624,46 €	791.665,56 €	1.355.290,02 €
	Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)		0,00 €

Beschluss 4:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO wird der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung St. Josef, Ottobeuren uneingeschränkt die Entlastung erteilt. (Beschluss 4 ohne 1. Bürgermeister)